

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

Prüfungsdauer

60 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

11

Beilage(n)

Keine Beilagen

Maximale Punktzahl

60

Erzielte Punkte

Note

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen****Datum****Unterschriften**

Experte/in 1

Experte/in 2

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_\_\_\_ - \_\_\_\_

**Aufgabe 1: Verzicht (4 Punkte)**

Beurteilen Sie, ob in den nachfolgenden acht Konstellationen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen ab 01.01.2023 ein Vermögens- oder ein Einkommensverzicht berücksichtigt wird. Setzen Sie den jeweils zutreffenden Buchstaben (V=Vermögensverzicht; E = Einkommensverzicht; K = keine Anrechnung)

**V, E oder K**

|  |  |
|--|--|
| IV-Rentner (IV-Grad 63 %) erzielt kein Erwerbseinkommen. Er bemüht sich nicht um Arbeit.   |  |
| Erhalt einer Erbschaft von CHF 720'000.00 im Jahr 2020. Das Sparguthaben beträgt am 01.01.2023 noch CHF 45'000.00. Auf Nachfrage hin gibt der Versicherte an CHF 500'000.00 im Casino verspielt und das restliche Geld verbraucht zu haben. Belege sind keine vorhanden. |  |
| Helene Maurer ist geschieden. Der Ex-Mann muss ihr laut Scheidungsurteil vom 07.12.2019 Unterhaltszahlungen von CHF 600.00 pro Monat leisten. Er zahlt aber nicht, obwohl er dazu in der Lage wäre. Helene Maurer unternimmt nichts dagegen.                             |  |
| Verkauf einer Liegenschaft im 2014 für CHF 550'000.00. Der Verkehrswert betrug CHF 950'000.00, die Hypothekarschulden CHF 200'000.00. Die Hypothekarschulden wurden vom Käufer nicht übernommen.   |  |
| Schenkung von Sparguthaben am 24.12.2019 in der Höhe von CHF 50'000.00 an die Kinder.  |  |
| Löschung der im Grundbuch eingetragenen lebenslänglichen Nutzniessung nach Heimeintritt.   |  |
| Verkauf eines Grundstücks im Jahr 2022 für CHF 570'000.00. Der Verkehrswert betrug CHF 600'000.00.   |  |
| Schenkung der Liegenschaft im 2014. Verkehrswert CHF 630'000.00, vom Beschenkten übernommene Schulden CHF 500'000.00, Wert des unentgeltlichen und lebenslänglichen Wohnrechts CHF 80'000.00.  |  |

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

**Aufgabe 2: Schulden (3 Punkte)**

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Kreuzen Sie entsprechend an.

**richtig**

**falsch**

Als Ausgaben anerkannt sind Gebäudeunterhaltskosten, Hypothekarzinsen und Amortisationen von Hypothekarschulden bis zur Höhe des Bruttoertrags der Liegenschaft.

Leasing-Raten für ein Auto sind bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht als Ausgaben anerkannt.

Beansprucht das Betreibungsamt einen Teil der Rente aus der beruflichen Vorsorge für die Schuldentilgung, wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen die Rente dennoch vollumfänglich als Einnahme berücksichtigt.

Die Zinsen eines Konsumkredits sind als Ausgaben anerkannt.

Hypothekarschulden können höchstens bis zum Liegenschaftswert abgezogen werden.

Ein EL-Bezüger hat aktuell ein Vermögen von CHF 1'000.00. Die Steuerverwaltung hatte ihn wegen Steuerschulden erfolglos betrieben. Der Verlustschein in der Höhe von CHF 20'000.00 kann bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen als Schulden berücksichtigt werden.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

**Aufgabe 3: Anspruchsvoraussetzungen, Ausgaben und Einnahmen (8 Punkte)**

**Aufgabe**

Vervollständigen Sie den Satz mit einer Aussage aus der vorgegebenen Auswahl. Kreuzen Sie die korrekte Aussage an. Es ist jeweils nur eine Aussage richtig.

3.1 Die maximal anerkannte Miete einer alleinstehenden Person, die zusammen mit einem Freund eine Wohnung der Mietzinsregion 1 bewohnt, beträgt pro Jahr...

... CHF 20'820.00

... CHF 17'580.00.

... CHF 10'410.00.

3.2 Die Karenzfrist einer IV-Rentnerin mit Nationalität Kanada beträgt...

... 0 Jahre.

... 5 Jahre.

... 10 Jahre.

3.3 Auslandsaufenthalte (Tage der Ein- und Ausreise abgezogen) vom 11.03.2023 – 25.03.2023 und vom 01.08.2023 – 31.10.2023. Die Ergänzungsleistungen werden ...

... nicht eingestellt.

... per 30.09.2023 eingestellt und erst ab 01.11.2023 wieder ausgerichtet

... per 31.08.2023 eingestellt und erst ab 01.11.2023 wieder ausgerichtet

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

3.4 IV-Taggelder infolge Umschulung. Der erzielte Nettolohn vom Arbeitgeber wird bei den Ergänzungsleistungen zu ... angerechnet.

... 2/3 (=66.67%)

... 1/1 (=100%)

... 4/5 (=80%)

3.5 Die Rentenzahlung einer Leibrente mit Rückgewähr wird bei den Ergänzungsleistungen zu ... angerechnet.

... 2/3 (=66.67%)

... 1/1 (=100%)

... 4/5 (=80%)

3.6 Bei einem Rentenvorbezug wird die Altersrente der AHV ... als Einnahme angerechnet.

ungekürzt

gekürzt

privilegiert

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

3.7 Eine Neuberechnung wegen Vermögensverzehr ist ... jährlich möglich.

nur einmal

zweimal

immer

3.8 Die Ergänzungsleistungen sind bei Erhöhung des Ausgabenüberschusses ... zu verfügen.

spätestens auf den Beginn des Monats, der auf die neue Verfügung folgt,

auf den Beginn des Monats, in dem die Änderung eingetreten ist,

auf den Beginn des Monats, in dem die Änderung gemeldet wurde, frühestens jedoch aber des Monats, in dem diese eingetreten ist,

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

**Aufgabe 4: Berechnung der Ergänzungsleistungen (30 Punkte)****Ausgangslage**

Das Ehepaar Hans und Emmi Müller, beide 80-jährig, wohnen in Willisau LU. Im Jahr 2010 haben Hans und Emmi Müller ihre gemeinsame Liegenschaft dem Sohn verkauft. Die Gegenleistungen für den Verkauf der Liegenschaft waren adäquat, es lag kein Vermögensverzicht vor. Eine der Gegenleistungen war ein lebenslangliches und unentgeltliches Wohnrecht. Mit Ausnahme der allgemeinen Nebenkosten haben Hans und Emmi Müller für das Wohnhaus deshalb keine Mietkosten zu bezahlen.

Hans Müller ist dement. Emmi Müller kann seine Pflege und die dauernde Überwachung nicht mehr wahrnehmen. Am 09.08.2023 tritt Hans Müller in ein Pflegeheim ein. Emmi Müller wohnt weiterhin zu Hause.

Hans und Emmi Müller melden sich am 02.10.2023 zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

Die wirtschaftliche Situation von Hans und Emmi Müller sieht wie folgt aus:

|  |     |            |           |
|--|-----|------------|-----------|
| Mietwert Wohnrecht                                 | CHF | 6'500.00   | pro Jahr  |
| Heimtaxe Pflegeheim                                | CHF | 188.70     | pro Tag   |
| Sparguthaben                                       | CHF | 150'000.00 |           |
| AHV-Rente Hans Müller                              | CHF | 1'387.00   | pro Monat |
| AHV-Rente Emmi Müller                              | CHF | 1'225.00   | pro Monat |
| Zinsertrag   | CHF | 200.00     | pro Jahr  |
| Hilflosenentschädigung schweren Grades Hans Müller | CHF | 980.00     | pro Monat |
| Krankenkassenprämie Hans Müller                    | CHF | 5'100.00   | pro Jahr  |
| Krankenkassenprämie Emmi Müller                    | CHF | 5'240.00   | pro Jahr  |

Es gelten folgende Sonderregelungen:

- Kantonale Durchschnittsprämie Erwachsene: CHF 5'172.00 pro Jahr
- Die Gemeinde Willisau gehört der Mietzinsregion 2 an.  
Der Kanton Luzern hat keine Erhöhung oder Senkung der gemäss ELG definierten Höchstmieten beantragt.
- Die Begrenzung der Heimtaxe liegt bei CHF 185.00 pro Tag.
- Der Kanton Luzern hat den Vermögensverzehr bei in Heimen und Spitälern lebenden Altersrentnern auf 1/5 erhöht.
- Der Betrag für persönliche Auslagen beträgt CHF 350.00 pro Monat

**Aufgabe**

Berechnen Sie den EL-Anspruch von Hans und Emmi Müller. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

**Aufgabe 5: Anspruchsvoraussetzung (4 Punkte)****Ausgangslage**

Fritz Gerber (68), alleinstehend, wohnt in seinem eigenen Haus in Buochs NW. Er möchte sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen anmelden und fragt Sie an, ob er aufgrund seiner Vermögensverhältnisse die Anspruchsvoraussetzungen auf Ergänzungsleistungen erfüllt.

Die aktuellen Vermögensverhältnisse von Fritz Gerber sind wie folgt:

|                                       |     |            |
|---------------------------------------|-----|------------|
| Sparguthaben                          | CHF | 10'000.00  |
| Darlehen, im 2015 an den Sohn gewährt | CHF | 60'000.00  |
| Steuerwert Liegenschaft               | CHF | 570'000.00 |
| Hypothekarschuld Liegenschaft         | CHF | 300'000.00 |

**Aufgabe**

Erfüllt Fritz Gerber aufgrund seiner Vermögensverhältnisse die Anspruchsvoraussetzungen auf Ergänzungsleistungen? Begründen Sie Ihren Entscheid.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

**Aufgabe 6: Kosten für familienergänzende Betreuung von Kindern (9 Punkte)****Ausgangslage**

Susanne Schmied, Witwe, hat zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren. Sie arbeitet in einem Teilzeitpensum (40 %; zwei Tage pro Woche). An diesen Tagen sind ihre Kinder in der Kindertagesstätte Firlifanz. Ihr Nettoverdienst beträgt CHF 40'000.00 pro Jahr.

Die Kindertagesstätte berechnet Susanne Schmied für die Betreuung der Kinder folgende Kosten:

Betreuung pro Tag und Kind: CHF 120.00

Mittagessen pro Tag und Kind: CHF 5.00

Subventionen der Gemeinde: CHF 70.00

Susanne Schmied meldet sie sich und ihre Kinder zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

**Aufgabe 6.1 (6 Punkte)**

Welche Voraussetzungen müssen generell erfüllt sein, damit bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen Kosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern als Ausgaben anerkannt werden können? Führen Sie die einzelnen Voraussetzungen stichwortartig auf.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

**Aufgabe 6.2 (3 Punkte)**

Angenommen, die Kosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern könnten bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen von Susanne Schmied angerechnet werden. Welcher Betrag wird für beide Kinder pro Tag berücksichtigt? Begründen Sie Ihren Entscheid.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10a: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

D - 23 - \_ \_ \_ - \_

**Aufgabe 7: Finanzierung (2 Punkte)****Ausgangslage**

Gemäss Art. 13 Abs. 1 ELG werden die jährlichen Ergänzungsleistungen zu fünf Achteln vom Bund und zu drei Achteln von den Kantonen getragen. In der Schweiz wurden im Jahr 2021 gesamthaft rund CHF 5.4 Milliarden an Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Davon leistete der Bund Zahlungen von CHF 1.8 Milliarden und die Kantone solche von CHF 3.6 Milliarden.

**Aufgabe**

Weshalb wurde von den Kantonen ein Kostenanteil von CHF 3.6 Milliarden getragen, obwohl der Bund sich zu fünf Achteln an den Kosten beteiligt? Begründen Sie Ihren Entscheid.

Erzielte Punkte: